

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

65 Fachbereich Gebäudewirtschaft

Beteiligt:

Betreff:

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 (2) GO NRW

Beratungsfolge:

31.01.2018 Fachausschuss Gebäudewirtschaft

Beschlussfassung:

Fachausschuss Gebäudewirtschaft

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss stimmt der Durchführung der Ausschreibung der Glasreinigung für die städtischen Bereitstellungsobjekte für die Zeit vom 01.07.2018 bis 30.06.2019 mit der Option auf Verlängerung um jeweils ein Jahr bis zu einem Gesamtzeitraum von insgesamt drei Jahren (30.06.2021) zu.

Begründung

Die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung ist erforderlich, da der Auftrag zum 01.07.2018 vergeben werden muss.

Die nächste Fachausschusssitzung findet jedoch erst am 31.01.2018 statt.

Die Dringlichkeitsentscheidung wurde durch den Oberbürgermeister und den Vorsitzenden genehmigt, siehe Anlage 1105/2017.

Vertragsdauer:

Der Auftrag soll zunächst für 1 Jahr (01.07.2018 – 30.06.2019) mit der Option auf Verlängerung um jeweils 1 Jahr, bis zu einem Gesamtzeitraum von insgesamt drei Jahren (30.06.2021) laufen.

Die Jahreskosten werden sich auf ca. 122.000 € inkl. Mehrwertsteuern belaufen und bewegen sich damit im bisherigen Rahmen.

gez. Thomas Grothe
Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Drucksachennummer: 1105/2017

Betreff:

Ausschreibung Glasreinigung ab 01.07.2018
hier: Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW

Beschlussfassung:

31.01.2018 Fachausschuss Gebäudewirtschaft

Beschluss:

Der Betriebsausschuss stimmt der Durchführung der Ausschreibung der Glasreinigung für die städtischen Bereitstellungsobjekte für die Zeit vom 01.07.2018 bis 30.06.2019 mit der Option auf Verlängerung um jeweils ein Jahr bis zu einem Gesamtzeitraum von insgesamt drei Jahren (30.06.2021) zu.

Hagen, den 30.11.2017



Erik O. Schulz
Oberbürgermeister



Gerhard Romberg
Vorsitzender des Fachausschusses